Dienstleistungsvertrag

für das Bildungsangebot ‚historisch reflektierte Osteopathie'

https://hrovertrag.jolandos.de

- Bei der vorliegenden Vereinbarung handelt es sich um einen rechtsgebühren- und lohnsteuerfreien Werkvertrag. Sämtliche Rechtsvorschriften über den Dienstnehmerschutz, insbesondere für den Krankheitsfall finden keine Anwendung.
- Die zwischen den Vertragspartnern getroffene Vereinbarung fällt nicht unter die gesetzliche Versicherungspflicht für Arbeitnehmer. Sollte bei dem Dienstleister Versicherungspflicht eintreten, so ist der Dienstleister für die behördliche Meldung selbst verantwortlich.
- Die Vorschriften der §§ 631 ff Bürgerliches Gesetzbuch gelten ergänzend zu diesem Vertrag.
- Der Dienstleister ist nach § 4 Abs § 4 Nr. 21 a und b UStG umsatzsteuerbefreit. Die Bestätigung kann jederzeit unter https://ustfrei.jolandos.de abgerufen werden.
- Der Begriff ‚Teilnehmer' umfasst in diesem Vertrag alle Geschlechter.

Zwischen

_____

vertreten durch _____

- nachfolgend „Auftraggeber“ genannt –

und

Christian Hartmann, Hesseloherstr. 11, 82396 Pähl

- nachfolgend „Dienstleister“ genannt –

wird nachfolgender Dienstleistungsvertrag geschlossen, der automatisch für sämtliche Filialen bzw. Standorte des Auftraggebers gilt. Sollte sich die rechtliche Zuständigkeit der Filialen derart ändern, dass dieser Vertrag davon betroffen ist, muss der Auftragnehmer darüber in Kenntnis gesetzt werden.

Vertragsgegenstand und -leistungen

Bildungsangebot „**Historisch reflektierte Osteopathie“** (nachfolgend „Bildungsangebot“ genannt).

Leistungsbeschreibungen

Allgemein

- Das Bildungsangebot kann als Präsenz- oder Online-Bildungsangebot durchgeführt werden. Dies und die genauen Termine werden separat schriftlich vereinbart (z.B. per E-Mail).
- Es kann kurzfristig zwischen einem Präsenz- und einem Online-Bildungsangebot gewechselt werden, falls dies die Bedingungen erforderlich machen und beide Vertragsparteien schriftlich zustimmen.
- Das gesamte Bildungsangebot umfasst 8 Unterrichtseinheiten á 45 min pro Tag. Mindestdauer ist 2 Tage, also 16 UE á 45 min.
- Der Dienstleister ist bezgl. der Inhalte des Bildungsangebots gegenüber dem Auftraggeber nicht weisungsgebunden.
- Pausenzeiten werden individuell vereinbart.
- Die Art und Weise der Bereitstellung einer Teilnahmebestätigung für die Teilnehmer erfolgt in individueller Absprache.

Skript

- Der Dienstleister stellt nach der Veranstaltung eine PDF-Version der für das Bildungsangebot relevanten Präsentationsfolien über einen zeitlich begrenzt gültigen Link (mind. 20 Tage) zur Verfügung (Nachfolgend ‚Skript').
- Das Skript dient ausschließlich zum persönlichen Gebrauch der Teilnehmer. Eine darüber hinausgehende Verteilung und Verwendung wird ausdrücklich untersagt. Dies gilt insbesondere für jegliche Form gewerblicher Weiterverwendung.
- Werden Inhalte der PDF-Version weiterverwendet, muss der Dienstleister dies als Urheberrechtsinhaber schriftlich bestätigen.
- Bei Verwendung einzelner Zitate muss eine ordentliche Quellennennung erfolgen.
- Die Weiterverwendung der verwendeten Bilder bedarf ebenfalls der Rücksprache und ggf. Einwilligung des Dienstleisters.

Externe Teilnehmer

- Der Dienstleister darf externe Teilnehmer am Bildungsangebot teilnehmen lassen, insofern diese im Rahmen einer Assitenz des Dienstleisters teilnehmen.

Präsenz-Bildungsangebot

- Der Auftraggeber muss den Dienstleister rechtzeitig über die Zugangsinformationen der Veranstaltung in Kenntnis setzen (z.B. genauer Veranstaltungsort, Tür-Codes, etc.)
- Der Auftraggeber muss dem Dienstleister eine für die Tage der Veranstaltung eine telefonisch erreichbare Kontaktperson benennen.
- Der Auftraggeber stellt Raum mit Flipchart mit Stiften und einem funktionsfähigen Beamer inkl. Anschluss- bzw. Adapterkabel für Mac-Systeme zur Verfügung.
- Der Raum muss groß genug, gut beleuchtet und belüftbar sein.
- Der Dienstleister hält sich an die für den Veranstaltungsort geltende Hausordnung. Liegen diesbezüglich Besonderheiten vor, ist er rechtzeitig zu informieren (z.B. Öffnungszeiten, Türcodes, besondere Hygienebestimmungen, etc.)

Online-Bildungsangebot

- Die Auftraggeber und Dienstleister bestimmen in gemeinsamer Absprache die Online - Plattform, Moderationsmodus und allgemeine Durchführungsmodalitäten.
- Der Auftraggeber muss den Dienstleister rechtzeitig über die Zugangsinformationen der Online-Plattform Kenntnis setzen.
- Der Auftraggeber muss dem Dienstleister eine für den Zeitraum des Bildungsangebots telefonisch erreichbare Kontaktperson benennen.
- Um eine ordentliche Abrechnung durchzuführen, muss der Dienstleister während des Online-Bildungsangebots eine Möglichkeit haben, die Anzahl der Teilnehmer anhand persönlicher Namen zu überprüfen.

Honorar

- Aufgrund der Umsatzsteuerbefreiung des Dienstleisters verstehen sich alle Rechnungsbeträge brutto für netto. Der Nachweis für die USt-Befreiung kann über https://ustfrei.jolandos.de abgerufen werden. Sollte der Link nicht funktionieren, ist der Dienstleiter verpflichtet dem Auftraggeber zeitnah einen entsprechenden Nachweis zu liefern.
- Das Honorar beträgt **bis 25 Teilnehmer 750 € pro Tag**. (Mindestdauer beträgt 2 Tage).
- Ab dem **26.ten** Teilnehmer werden **zusätzlich 20 € pro Teilnehmer/Tag** berechnet.
- Der Auftraggeber ist nicht zum Skontoabzug nicht berechtigt.

- **Übernachtung**
  Bei Präsenzunterricht wird eine Pauschale von 100,00 €/Nacht berechnet. Die Anzahl der Übernachtungen entspricht der Anzahl der Veranstaltung. Liegt der Veranstaltungsort weiter als 300km vom Wohnort des Dienstleisters entfernt erhöht sich die Anzahl um 1.

- **Fahrtkosten**
  - *Kfz*: Aktuell gesetzl. Kilometergeld für Hin- und Rückfahrt.
  - *Bahn*: Bahncard 2. Kl. 50%.
  - *Flugzeug*: ab 750 km kann der Dienstleister das Flugzeug als Transportmittel wählen. Er verpflichtet sich zur Wahl eines günstigen Economy-Preises.

- **Stornokosten**
  Bei Stornierung der Veranstaltung durch den Auftraggeber, oder bei einem Ausfall der Veranstaltung, aufgrund von Mängeln, die der Auftraggeber zu verantworten hat, gelten folgende Stornoregelungen bezogen auf das fällige Honorar:
  - > 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn = kostenfrei
  - 60-30 Tage vor Bildungsangebotbeginn = 25%
  - 30-14 Tage vor Bildungsangebotbeginn = 50 %
  - 14-7 Tage vor Bildungsangebotbeginn = 75%
  - < 7 Tage vor Bildungsangebotbeginn = 100%
- Vom Dienstleister bereits bezahlte und nicht mehr erstattbare Kosten werden dem Auftraggeber in diesem Fall in Rechnung gestellt.
- Der Dienstleister stellt dem Auftraggeber die Reisekosten-Belege auf Wunsch zur Verfügung.
- Entfällt die Veranstaltung aufgrund von Mängeln, die der Dienstleister zu verantworten hat, hat der Auftraggeber weder das Honorar noch ggf. vom Dienstleister erbrachte Auslagen zu bezahlen.
- Ansonsten entsprechen die Rechnungstellungen den aktuellen gesetzlichen länderspezifischen und EU-Regelungen.

Datenschutz

Die Vertragspartner nehmen den Schutz persönlicher Daten sehr ernst und behandeln personenbezogene Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften.

Urheberrecht

- Der Dienstleister besitzt das ausschließliche Urheberrecht an sämtlichen Inhalten des Bildungsangebots.
- Eine Aufzeichnung und Weiterverwendung der Inhalte jedweder Art ist ohne schriftliche Genehmigung des Dienstleisters untersagt. Insbesondere ist es nicht gestattet, Vervielfältigungen – auch auszugsweise – inhaltlich oder redaktionell zu ändern oder geänderte Versionen zu benutzen, sie für Dritte zu kopieren, im Unternehmen des Auftraggebers in welcher Art auch immer weiter zu verwenden, öffentlich oder innerhalb des Unternehmens des Auftraggebers zugänglich zu machen (z.B. für Schüler oder Mitglieder), bzw. weiterzuleiten, ins Internet oder in andere Netzwerke entgeltlich oder unentgeltlich einzustellen, sie nachzuahmen, weiterzuverkaufen oder für kommerzielle Zwecke zu nutzen.

Kündigung

- Der Vertrag gilt bis zum Widerruf.

Schriftform

- Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages, sowie die Klärung von individuellen Details bedürfen der Textform.

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Pähl. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so wird der übrige Vertrag davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, sich auf eine Bestimmung zu einigen, die rechtlich zulässig ist und dem Gewollten am nächsten kommt.

Ort, Datum:	Ort, Datum:
_____	_____
Stempel/Unterschrift, Auftraggeber	Christian Hartmann